



Stadt Ennigerloh

Bebauungsplan Nr.52 „Ostring“

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und die Gründe, weshalb der Plan nach Abwägung mit den geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ostring“ beabsichtigt die Stadt Ennigerloh, Baurecht für die Verkehrsverbindung zwischen der Ostfelder Straße (K 2) und der Oelder Straße (L 792) im Osten der Stadt Ennigerloh zu schaffen.

Die Verkehrsbelastung der Ostfelder und der Oelder Straße wird innerörtlich um mehr als 30 % reduziert. Damit verbunden sind positive Auswirkungen wie verringerte Verkehrsgefährdung von Radfahrern und Fußgängern (Schulwege), verminderte Emissionen und erhöhte Aufenthaltsqualität innerhalb des Stadtgebietes.

Um innerhalb der Stadtgebietes Ennigerloh zukünftigem Entwicklungspotential den nötigen Spielraum zu geben, ist die Trasse unter Berücksichtigung vorhandener Infrastrukturtrassen mit östlicher Abrückung zum derzeitigen Siedlungsgebiet geplant.

Folgende Konfliktschwerpunkte werden kompensiert:

- Versiegelung von Boden und Zerstörung von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren
- Anschnitt von landschaftsbildprägenden Strukturen wie Baumreihen, Hecken
- Zerschneidung bestehender Routen flugmobiler Arten

Mit folgenden Maßnahmen werden die Eingriffe kompensiert:

- straßenbegleitende Hochstammpflanzung zur Schaffung eines neuen vernetzenden Elementes und zur Neugliederung des Landschaftsbildes
- Anlage einer Obstwiese
- Anlage einer Überflughilfe in Form einer dreireihigen Baumallee
- Arrondierung eines Feldgehölzes
- Aufbau eines Waldrandes an der Oelder Straße
- Ergänzung eines Heckenstreifens
- Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland mit Blänken (Vohrener Mark).

Durch die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wird ein Ausgleich der Eingriffe erzielt; bei Umsetzung aller Maßnahmen entsteht ein geringfügiger Überschuss an Wertpunkten.

Zudem sind die positiven Effekte durch Entlastung der innerörtlichen Situationen unter dem Schutzgut Mensch zu berücksichtigen.

Das Abwägungsergebnis erster Variantenüberlegungen wurde Planinhalt der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung im Oktober 2006 (Variante 1).

Die geplante Linie schaffte im Bereich des Bauanfangs mit einer Westverschwenkung Abstand zur östlich gelegenen Hofstelle Wilbrand, verlief von Station 0+700 bis ca. 1+240 mit

einem Gegenradius in ca. 250 m Abstand zum geplanten Wohngebiet Schleeberg und weitgehend parallel zu der östlich liegenden Wallhecke.

Nach einem Gegenradius band die geplante Straße ca. ab Station 1+500 in gestreckter Linienführung in die L 792 auf Höhe der Hofstelle Düllo in Form eines Kreisverkehrsplatzes ein. Der Sicherheitsabstand zu der bestehenden 110 kV-Leitung westlich der Baustrecke wurde berücksichtigt.

Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung stieß die Linie aufgrund der Zerschneidung zusammenhängender Ackerflächen auf Kritik der Anlieger und Landwirte. Weiter erforderte das potentielle Vorkommen planungsrelevanter Arten einen erneuten Abgleich der Trassenführung.

Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen wurden weitere Linienführungen untersucht, die zu folgender Abwägungsvariante im Rahmen der Offenlage September/Oktober 2009 führten.

In dieser Abwägungsvariante wird die westliche Abrückung von der Wallhecke beibehalten, die Hecke ist damit Bestandteil der freien Landschaft, zwischen Trasse und Hecke ergibt sich die Möglichkeit zu Anpflanzungsflächen und Kompensation.

Richtung Süden folgt die Trasse den Anregungen der Anlieger und berücksichtigt insbesondere im Bereich ab Bau-km 1+100 die vorhandenen Nutzungsgrenzen – vorhandene landwirtschaftliche Nutzflächen werden durch den Trassenverlauf entlang von begrenzenden Hecken und Wasserläufen (Wasserlauf Nr. 2651) geschont, mit der Einbindung nahe des Feldgehölzes bleiben auch hier zusammenhängende Ackerschläge weitestgehend erhalten.

Durch die weitestmögliche Abrückung der Trasse nach Osten werden die Fledermausflugkorridore im Bereich Wasserlauf Nr. 2650 geschont, ebenso das Brutgebiet des Kiebitz.

Die Abwägungsvariante verläuft entlang der Ackerbrache, auf der in 2007 der Wachtelkönig verhört werden konnte, sein Vorkommen konnte mit einer weiteren Untersuchung in 2008 jedoch nicht bestätigt werden.

Die Überlagerung dieser Linie mit straßenbaulichen Parametern führte zu Kurvenradien von 250 m, die eine zulässige Geschwindigkeit von max. 70 km/h ermöglichen. Die hierbei geringeren Überholsichtweiten ermöglichten in der weiteren Planung die Anlage einer beidseitigen Baumpflanzung und Ausprägung der Straße als Allee.

Die schon im Bestand schlecht einsehbare Kuppen- und Kurvensituation auf der L 792 im Bereich des Feldgehölzes wird im Zuge der Baumaßnahmen angepasst und entschärft.

Die Trasse beginnt im Norden, am bereits entsprechend vorbereiteten Kreisverkehr, der die K 2 mit der K 2n verbindet, und endet östlich des Stadtgebietes Ennigerloh an der L 792 "Oelder Straße".

Im südlichen Bereich kreuzt die Trasse einen vorh. Wirtschaftsweg und verläuft dann parallel zu dem Wasserlauf WL 2651, bevor sie an die L 792 mit einem Kreisverkehr anschließt.

Die Gradienten des Ostringes ist am Beginn und am Ende der Baustrecke auf die Höhenlage der vorhandenen K 2 bzw. L 792 abgestimmt, und wird im Verlauf der Strecke geländenahe geführt. Der Hochpunkt der Gradienten liegt etwa mittig zwischen dem Baubeginn und dem Bauende.

Zwei folgende Beteiligungen in 2011 betrafen die Ergänzung eines Rad-/Gehweges entlang der L792 sowie die Verlagerung der Linksabbiegespur Richtung Baugebiet Schleeberg.